

Informationen zur Schülerbeförderung Schuljahr 2016/2017

Personenbezeichnung: Die Bezeichnung von Personen gilt für Frauen und Männer gleichermaßen.

Der Schleswig-Holsteinische Landtag hat mit dem „Haushaltsbegleitgesetz zum Haushaltsplan 2011/2012“ auch eine Änderung des Schulgesetzes beschlossen. Danach hat die Schülerbeförderungssatzung der Kreise vorzusehen, dass die Eltern oder der volljährige Schüler an den Kosten der Schülerbeförderung beteiligt werden (Eigenbeteiligung). Der Kreistag des Kreises Schleswig-Flensburg hat in seiner Sitzung am 9. März 2011 eine entsprechende Satzungsänderung beschlossen. Diese Gesetzesänderung trat am 1. August 2011 in Kraft. Damit wurde zum Schuljahr 2011/12 wieder eine Eigenbeteiligung eingeführt.

Grundsätzliches

Die Schulträger der in den Kreisen liegenden öffentlichen Schulen sind Träger der Schülerbeförderung für Schüler, die Grundschulen, Jahrgangsstufen fünf bis zehn der weiterführenden allgemein bildenden Schulen sowie Förderzentren besuchen.

Bei folgenden Schulen ist die Stadt Schleswig für die Ausstellung der Fahrkarten zuständig:

- Bruno-Lorenzen-Schule, Bugenhagenschule, Dannewerkschule, Domschule, Förderzentrum Schleswig/Kropp, Gallbergschule, Lornsenschule, Schule Nord, St.-Jürgen-Schule und Wilhelminenschule.

Übernimmt der Träger der Schülerbeförderung die Kosten der Beförderung zur Schule, ist die Ausgabe der Fahrkarten von einer Beteiligung der Eltern bzw. volljährigen Schüler an den Beförderungskosten zwischen Wohnort und Schule abhängig (**Eigenbeteiligung**).

Bei der Festsetzung der Eigenbeteiligung wird nach Jahrgangsstufen differenziert. Für die Jahrgangsstufen eins bis vier wird ein **reduzierter Betrag** erhoben.

Der Kreistag hat **Ermäßigungen** bei der Eigenbeteiligung im Rahmen von **Geschwisterregelungen und für Empfänger von Leistungen nach SGB II/XII** für anspruchsberechtigte Fahrschüler beschlossen.

Für Schüler der Förderzentren mit Ausnahme der Förderzentren mit dem Schwerpunkt Lernen wird keine Eigenbeteiligung erhoben (Das Förderzentrum Schleswig/Kropp ist ein Förderzentrum mit dem Schwerpunkt Lernen. Hier ist ein Eigenanteil zu zahlen).

Voraussetzung für den Erhalt einer Fahrkarte ist, dass

- die Wohnung des Schülers bis einschließlich der Jahrgangsstufe vier in einer Entfernung von mehr als zwei Kilometern und ab Jahrgangsstufe fünf von mehr als vier Kilometern zur Schule liegt und
- dass der Schüler **nicht** am Schulstandort wohnt.

Die Fahrausweise können kreisweit und ganzjährig auf allen Linien der Verkehrsgemeinschaft Schleswig-Flensburg auch zu frei planbaren Fahrten für private Zwecke benutzt werden.

Eigenbeteiligung : Die Eigenbeteiligung beträgt pro Schuljahr bei Anspruchsberechtigung

Jahrgangsstufen eins bis vier	80 €
Jahrgangsstufen fünf bis zehn	135 €

Wichtig: Wird für den Schulbesuch nicht die nächstgelegene Schule der gewählten Schulart ausgesucht, haben die Eltern die ggf. dadurch entstehenden Mehrkosten zusätzlich zur Eigenbeteiligung zu tragen!

Ermäßigung der Eigenbeteiligung für anspruchsberechtigte Kinder

Die Eigenbeteiligung ermäßigt sich, wenn mehrere im selben Haushalt lebende Kinder die Voraussetzungen für den Erhalt einer Fahrkarte erfüllen und diese auch in Anspruch nehmen und/oder Eltern oder volljährige Schüler Leistungen nach dem SGB II oder XII beziehen.

- **Geschwisterregelung**

Nur für den ältesten der im selben Haushalt lebenden Schüler, der eine Fahrkarte in Anspruch nimmt, ist die volle Eigenbeteiligung zu zahlen. Für die weiteren der im selben Haushalt lebenden Schüler ist die Eigenbeteiligung reduziert.

	1. Kind	2. Kind	jedes weitere Kind
Jahrgangsstufen eins bis vier	80 €	60 €	40 €
Jahrgangsstufen fünf bis zehn	135 €	100 €	70 €

- **Empfänger von Leistungen nach SGB II/XII**

Nur für den ältesten der im selben Haushalt lebenden Schüler, der eine Fahrkarte in Anspruch nimmt, ist eine Eigenbeteiligung zu zahlen.

	1. Kind	2. Kind	jedes weitere Kind
Jahrgangsstufen eins bis vier	40 €	0 €	0 €
Jahrgangsstufen fünf bis zehn	70 €	0 €	0 €

Zusätzliches Angebot für nichtanspruchsberechtigte Kinder

Liegt die Wohnung von Schülern der Jahrgangsstufen eins bis vier in einer Entfernung von **unter zwei Kilometern** und der Jahrgangsstufen fünf bis zehn von **unter vier Kilometern** zur Schule und/oder wohnen Schüler direkt am Schulort (hier: Schleswig), können auch sie eine Schülerjahreskarte mit der Berechtigung für eine kreisweite, ganzjährige und auch private Nutzung auf allen Linien der Verkehrsgemeinschaft Schleswig-Flensburg kaufen. Der Preis hierfür entspricht der zu zahlenden Eigenbeteiligung für eine Schülerjahreskarte für die Jahrgangsstufen fünf bis zehn (135 €). **Ermäßigungen des Eigenanteils gibt es für diese Fahrkarten nicht.**

Wie erhält Ihr Kind seinen Fahrausweis?

Füllen Sie bitte für jeden Fahrschüler einen Fahrkartenantrag aus und schicken Sie diesen Antrag an die Stadt Schleswig, Rathausmarkt 1, 24837 Schleswig oder geben Sie den Antrag im Sekretariat der von Ihrem Kind besuchten Schule ab. Die Fahrausweise werden nach vollständiger Zahlung der Eigenbeteiligung wie gewohnt zum Schulbeginn über die Schule ausgegeben.

Rückgabe der Fahrkartenanträge bitte bis zum 31. Mai 2016.

Zahlungen ohne Ermäßigungsantrag bitte bis zum 20. August 2016 auf das Konto der Stadtkasse Schleswig, IBAN: DE69 2175 0000 0000 0400 10, unter Angabe des Namens des Kindes und der besuchten Schule. Wenn Sie eine Ermäßigung beantragen, zahlen den ermäßigten Eigenanteil bitte erst dann, wenn Sie vom Schulträger dazu per Bescheid aufgefordert werden. Die Fahrkarte kann in Teilbeträgen bis zum Schuljahresbeginn abbezahlt werden. Die Ausgabe erfolgt erst nach vollständiger Bezahlung des Eigenanteils!

Was ist bei Verlust der Fahrkarte zu tun?

Eine Ersatzfahrkarte ist über die Mobilitätszentrale am ZOB erhältlich. Die Gebühren dafür erfragen Sie bitte vor Ort. Sie erreichen die Mobilitätszentrale unter der Telefonnummer 04621/98098.

Weitere Informationen finden Sie auf der Homepage des Kreises Schleswig-Flensburg unter [www.schleswig-flensburg.de/Bürgerservice/Was erledige ich wo? Aufgabe: Schülerbeförderung](http://www.schleswig-flensburg.de/Bürgerservice/Was_erledige_ich_wo?_af=Aufgabe%3ASch%C3%BClerbef%C3%B6rderung) (Kreis Schleswig-Flensburg) sowie auf der Homepage der Stadt Schleswig unter dem Suchbegriff „Schülerbeförderung“.